

Kaufmännische Nachrichten.

1. Wiesbaden. Der vereidigte Feldmagazin-Verwalter Peter Anton Blach, angeklagt bei dem königlichen Feldmagazin im Schlachthaus zu Wiesbaden, der Fleischtransporteur Horn, der Drogeriebesitzer Schäfer, der Metzger Philipp Schadt und der Lagerhüter Heinrich Groß, sämtlich aus Wiesbaden, erschienen wegen Diebstahls beim Hehlerei vor der Strafkammer. Im Dezember v. J. hatte Blach von den staatlichen Beständen an Horn 10 Zentner Hehlerei, im Januar d. J. an Schäfer 15 Zentner, an Schadt 6, 8 und 5 Zentner, den Zentner zu 9 Mark verkauft und Groß den Hehlerei den Hehlerei an Hehlerei gegeben und geglaubt, diesen Hehlerei zu müssen, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Bei einer amtlichen Revision stellte sich allerdings ein Hehlerei heraus, aber es hatte sich auch ergeben, daß Blach an die verschiedenen Empfangsstellen weniger Hehlerei, wie vorgeschrieben, geliefert. Die übrigen Angeklagten bestritten gewußt zu haben, daß der Hehlerei dem Staate einverwandelt worden. Daß der Hehlerei gewarnt als im Allgemeinen, will ihnen bei dem großen Vorrat nicht aufgefallen sein. Der Angeklagte Groß hat sich dadurch vertheidigt gemacht, daß er, als sein Wagen angehalten wurde, sagte, er habe Hehlerei und Kleie auf der Hehlerei, die er von Mainz geholt hätte. Durch die Feststellung, daß Hehlerei transportiert wurde, kam die Sache heraus. Das Gericht erkannte gegen Blach, den es als Beamten anfaßt, wegen Diebstahls auf vier Monate Gefängnis, in Anbetracht, daß die Hehlerei in schwerer Hehlerei je drei Wochen Gefängnis, Groß kam wegen desselben Deliktes mit 30 Mark Geldstrafe davon.

Frankfurt. Wie gemeldet wurde am 11. April aus dem Main bei Hirschheim die seit Monaten im Wasser gewesene Leiche einer weiblichen Person im Alter von 20 bis 30 Jahren gefunden. Die unteren Gliedmaßen fehlten und waren in den Gelenken am Unterleib mit kochendem Wasser abgetrennt. Im Mund befand sich ein Knebel ein Zahnstocher mit den verhängenen Buchstaben A. B. oder B. A. Es liegt Mord vor. Nach Behauptung mehrerer Zeugen kommt, wie es in einer Bekanntmachung des ersten Staatsanwalts zu Wiesbaden heißt, als Geheime die am 24. Juni 1891 zu Nürnberg geborene ledige Katharina Oberst aus Frankfurt in Betracht. Sie war zuletzt hier im Scharrenladen Kammgasse 7 als Verkäuferin tätig, ging der Gewerbeschein nach und hat sich am 19. Dezember abends aus der elterlichen Wohnung Hirschgasse 9 entfernt, um angeblich mit einem kleinen Herrn aus Niederrad in ein Kino zu gehen. Seitdem ist sie verschwunden. Der Regierungspräsident hat auf die Ermittlung des unbekannten Täters eine Befragung bis zu 500 Mark ausgesetzt. Angaben über den Verbleib der Oberst seit dem 19. Dezember und Mitteilungen, die zur Feststellung der Tatumsstände oder des Täters führen können, werden an den ersten Staatsanwalt zu Wiesbaden zu den Adressen 5 J 305/15 oder das Polizeipräsidium in Frankfurt a. M. erbeten.

Merke! aus der Umgegend.

W. Na. Darmstadt. Freitag vormittag fand in Gegenwart des Großherzogs, der Großherzogin und der beiden Prinzen die Einweihung des Denkmals „Das Kreuz in Eisen“ statt. Dieses Kreuz ist in Form eines großen Eisernen Kreuzes aus Holz hergestellt. Durch Einklinken eiserner Ringe, die zu einem Kreise von 1 Mark verkauft werden, soll sich nach und nach ein eiserner Bogen über das Holzkreuz ziehen. — Nach einer Ansprache des Beigeordneten Gertel erfolgte das Einklinken der ersten Ringe.

1. Wiesbaden. Der Landsturmsprekator Friedrich Bormann von hier, Inhaber des Gasthauses „zur Krone“, der vor einigen Tagen in der Nähe des Gefangenenlagers auf seinem Hof mit einem anderen Landstürmer, der auch auf dem Hofhof daher kam, zusammenstieß und so schwere Verletzungen dabei erlitt, ist in der Klinik in Wiesbaden gestorben.

Dergib uns unsere Schuld.

Roman von K. Zuhlen.

26. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Während eines kurzen Augenblicks herrschte tiefe Stille im Gemach, nachdem Lucie daselbst verlassen hatte. Dann trat Dina zum Professor hin und fragte gedämpften Tones:

Herr Professor, waren Sie wirklich damals, vor vierundzwanzig Jahren, in Steinfeld, als die armen Eltern ihres Einzigen verstorben?

Ja, Dina, bejahte der Gefragte, ich war zu jener Zeit ein junger Student der Medizin, hatte gerade mein Examen hinter mich und war mit einer alten Tante, Gräulein Vohmeier, in Steinfeld, um mich etwas zu erholen, bevor ich die Stelle eines Assistenzarztes, die ich in Aussicht hatte, antreten sollte. Ich erinnere mich einer Aufführung der Seiltänzergesellschaft Koch, ich erinnere mich des hochmütigen Benehmens der damals schönen jungen Frau Benin, die nicht gedenken wollte, daß solche Leute wie Seiltänzer und Akrobaten mit ihr im gleichen Hotel wohnen sollten; ich erinnere mich, wie der eine der Künstler daraufhin seine junge Frau bei der Geburt seines Kindes verlor; ich erinnere mich des einfältigen Vorfalls, als im Bettschloß des zwölfjährigen Sohnes ein kleiner roter Beutel mit Geld lag; ich erinnere mich, daß ich die Wästerin — ich glaube, Dina hieß sie — selbständig mußte, weil sie sich in ihrer Verwirrung in den vorbestehenden Fluß stürzen wollte. — Ich erinnere mich —

Herr Professor, fiel Dina ein und umfaßte seinen Arm, haben auch Sie niemals mehr etwas von dem verlorenen, süßen Knaben gehört?

Niemals, trotzdem auch ich, aus reinem Interesse an der Sache, noch lange Nachforschungen anstellte und die Zeitungsberichte darüber förmlich verschlang. Wären denn auch Sie nichts?

Nein, schluchzte Dina, und darum ist der Kommerzienrat seitdem ein gebrochener Mann und die gnädige Frau sind alt und leidend geworden!

Und wer ist das schöne junge Geschöpf, fragte der Professor, die von alledem nichts weiß, nichts wissen soll, wie mir scheint?

Das ist der kleine Beutel, den Sie damals, als Sie den Herrn ganz ausdrücklich Wunsch als Tochter adoptiert haben, ließ Dina heroor.

Das? riefte der Professor heraus. Und man weiß nicht, woher sie kommt, hat keinen Anhaltspunkt?

Rein! sagte Dina topfköpfig. Wenigstens ich weiß von nichts und habe nur den strengen Befehl vom Herrn Geheimrat, dem Kinde nie etwas von seiner Herkunft mitzuteilen; es solle sich als Kind des Hauses glauben. Nur unter der Bedingung durfte ich im Dienste bleiben. Und der Herr hat durch das liebe, brave Kind viel Glück und Liebe empfangen und hat es ihr mit Zinsen zurückgegeben und ich, Herr Professor, ich habe an meiner Lucie Mutterstelle vertreten können und mein alles Herz hat eitel Freude an ihr!

Und die wirkliche Mutter? Ich meine die Frau Benin?

Ja, die machte Dina. Die hat sich nie für den Kinde begünstigen können wie wir, die hat ihr Arnoldchen nie vergessen, kein anderer hat mehr Platz in ihrem Herzen gefunden und mit der Zeit ist es immer schlimmer geworden. Ich darf ihr zwar jetzt alle Dienste leisten, deren sie bedarf, aber die arme Lucie hat sie sich fernge-

halten. Der Bekannte Wally Wally Wally, der als Landstürmer in Wiesbaden eingezogen wurde, ist einem Referendar zur Schreibhilfe zugewiesen worden.

Vermischtes.

Rufen für den Verwundetentransport. Ein Aufruf im September vorigen Jahres, worin man Rufen aller Art für den Transport von Verwundeten gebeten wurde, hat großen Erfolg gehabt. Da mittlerweile der Vorrat zu Ende gegangen ist, wendet sich ein neuer Aufruf, der auf die lebhafteste Teilnahme der Kronprinzessin hinweist, an hilfsbereite Kreise, mit der Bitte, neue Rufen einzuliefern. Bei der Fertigstellung von Rufen, die für Feldlazarette bestimmt sind, empfiehlt es sich, die Füllungen von Kapot oder Hebern und die Größe von ungefähr 33/45 Zentimeter zu wählen sowie einen Ersatz-Bezug beizufügen. Sammelstelle ist die Staatliche Annahmestelle für freiwillige Gaben Nr. 2, Berlin NW 6, Raristraße 12.

Berlin. Der Fahrer des in die Spree geführten Straßenbahnwagens 12345 aus Neudamm ist von der Kriminalpolizei verhaftet worden.

W. Na. Petersburg, 23. April. „Nietich“ meldet: Im Gouvernement Wilna hat die Trübsucht durch die Herstellung von Alkohol in fast allen Familien erschreckliche Formen angenommen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1914 wurden allein im Gouvernement Wilna 66 heimliche Destillationsfabriken entdeckt. Die Zustände sind, wie die Kriminalstatistik beweist, heute sogar schlimmer als früher.

Die 25er Pioniere beim Sturm auf Ypern.

von einem unbekannten Feldsoldaten 1).

Da, wo sich der Kanal
Im Westen Yperns nach dem Meere zieht,
Da lag ein Städtchen
Wie so manchem Wanderer, dem Künstler wohlvertraut,
Und lag ein Trümmersfeld,
Und nur sein Name redet noch von ihm.
Doch hört den Namen Ihr, die mit uns wart,
— In Not und Tod ward mancher da gebracht —
So werden viele Bilder in Euch wach.
Dann denkt des Trübses Ihr, den uns Dignade bot,
Dann denkt der Arbeit Ihr, die uns viel Mühe gebracht.
Denn denkt Ihr so manchen Freundes auch,
Und mancher irischen Heilworts,
Denn manches junge Leben fand dort frühes Grab.

Es war ein wochenlanges schweres Ringen,
Hier, wo das Feindes leger Wall sich hob,
Und fraget Ihr, wer dort den Kampf entschied,
Und höret Ihr von jungen Truppen dort.
So höret Ihr zuerst das Lob der Pioniere,
Die ruhmvoll damals vor Dignade stritten.

Dreimal war dort das Stürmen schon verloren,
Dreimal vernichtet unsere Angriffsmaut,
Und doch es dann das dritte Mal gelang,
Das war der Pioniere schwer erkaufte Wert.

Im langen Wochen lagen wir davor,
— So lange hat uns bald kein Fort getrogt —
Der 25er Pioniere erstes Bataillon.
Die Führung damals, unschuldig und klug,
Hob alle Mittel in Betracht, den Feind zu werfen.
Die Mittel, die trotzge Feste ruck zu stürzen,
Hieß Hauptmann Solfer ist in seiner Hand.
Wir rüsteten zum Kampf und zur Wehr;
Durch Schützengraben und durch Drahterzau
Sappten wir nicht vor den Feind heran
Und blieben fest und ließen uns nicht schrecken.
Wacht auf der Feind uns senden manchen Gruß
Aus Schützengraben und Motorbatterie,
Und mochte auch so mancher moderner Männer Mut
Die Arbeit teuer machen: wir blieben unerschütter.

So trennten uns kaum 100 Meter noch
Zum Feind, und damit war die Lage frei zum Stürmen.
Ruh also galt, die Früchte unserer Arbeit uns zu pflücken,
Zu ernten unserer Waffe neuen Ruhm.

1) Aus einem Feldpostbrief des Kriegsfreiwilligen Gefreiten Arndte.

Doch stürzte war der Feind.
Schon war der Sturm befohlen,
Da sandt der Feind uns seine Schwergeschosse
Und schloß und traf. Und unsere Tapferkeit
Ein 17 tot und schwer verwundet liegen,
Zwei Offiziere drunter, Deutscher beide,
Der eine 1) erst seit kurzem in der Front,
Ganz junges Blut noch, ganz im Anfang stehend.
Das Leben laßt ihm noch und laßt es griff er's an.
Doch früh und freudig starb er stolzen Tod!
Der andere 2) älter schon und reifer,
Den ganzen Feldzug hat er mitgeholfen,
Hat Ruhm und Lorbeer reichlich schon verdient.
Und wenn Ihr einsinken seinen Namen hört,
Denkt Ihr an jenen Tag, da er so kühn
Patriotisch ging dort bei Fort Bounois.
Dort kam er glatt davon, hier mußte er verbleiben.
Er starb als Held, dem Tod trug er ins Auge,
Starb stolz gefolgt: des Kaisers Offizier.

Schlag ein Uhr dann, da ging es durch die Gräben:
„Die Stunde ruft, voran und an den Feind!“
Und was sich da erhob, das war kein „Hurra“ mehr.
Das war ein Brausen, war ein Jubeln laut
Und aller Augen sahen nur ein Bild:
„Ein stolzes Deutschland, Deutschland über alles.“
Und nach ward da unser Germanengott,
Herr Teutonicus, dem Römer schon bekannt.
Ein Vorkämpfer war's, bis daß der Sturm gelang.

Im Straßenkampfe dann,
Der mörderisch noch an den Sturm sich angeschlossen,
Zeigten die Pioniere, wie man sie schafften seine Feinde
rausert,

Tas Brandrohr tat da manchen guten Dienst.
Der Abend kam, grad laßt uns an die Freude,
Die stütz auf das Erwungene zurückschaut,
Da trug uns noch ein schmerzlicher Verlust:
Ein Schwergeschoss — wie's kam, wer weiß es —
Schlug mitten ein in unsere Truppe,
Und wenige nur verblieben der bleiche Tod.

Ein schreckhaft Bild: Wir durcheinander
Lagen Pioniere, Jäger, Infanterie,
Und denen noch die große Gnade ward,
Zu schauen weiter goldenes Sonnenlicht,
Blick noch ein Grausen lange Zeit zurück. —

Der Sieg war unser, wenn auch schwer erkauft.
Doch nimmer sind vergessen, die dort starben!

1) Leutnant Baumgart aus Rillenberg.
2) Leutnant Rohmann aus Hanau.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Waffenbrüderchaft.

Es hatten sich zum Dreierbund verbunden — drei edle Geister:
Buddha, John und Wir. — Deutschland und Ostreich wird jetzt
überwunden, — so schrien sie laut, als ob das gar nichts wäre!
— Da zogen aus zur Wehre — Deutschland und Ostreichs Heere;
— Es lag voran mit Kartern Flügelpaar — der deutsche Adler und
der Doppeladler.

Sie gaben kund der Welt in Blut und Flammen. — Ist auch
der Feindes Anzahl riesenhaft, — wir beide halten fest und treu zu-
sammen — in beispielloser Waffenbrüderchaft. — Was alles sich
verkauert, — den Horst uns zu zerstören, — mit starken Fängen
trugen der Gefahr — der deutsche Adler und der Doppeladler.

Nicht Flügelstark sinkt in die Abgrundtiefe, — wer wagemut
dem Feind die Stirne bot; — gekleidet ist des Gegners Offizier,
— die Fahnen wehn schwarz-weiß und schwarz-weiß-rot. — Hurra
sie wehn in Ehren! — Es wird sein froh Begehren — dem Drei-
erbund vergällen für immerdar — der deutsche Adler und der
Doppeladler!

Es brach der Frühlingsturm durch die Karpathen. — mit
Schneekümmen kauft der Tod zu La. — An Deutschlands, Ostreichs
beiden Heidentaten — gerührt aus hier der Feinde Riesenzahl.
— Es trauet an Felsenhängen — sich fest mit starken Fängen,
— daß bald vor ihm wankt die Millionenheer — der deutsche Adler
und der Doppeladler!

Da dreht es fernher von den Dardanellen, — der Halbmond
wagt auf trugger Felsenwand. — Bald wird auch hier des Feindes

Das Zimmer stieh an dasjenige, das man der Freundin zu-
recht gemacht hatte, und die Türen hielten gedehntlich offen.
Als Lucie in ihr eigenes Zimmer eintrat, bemerkte sie zu
ihrem Erstaunen, daß die Verbindungstür geschlossen war. Sie
horchte, ob Helene wohl eingeklinken sei, und wunderte sich eigen-
lich darüber, denn es war kaum zehn Uhr, und gewöhnlich plauder-
ten sie dann noch lange.

Da war ihr, als hörte sie ein unterdrücktes Weinen. Ohne sich
zu beschreiben, öffnete sie die Tür und eilte auf Helene zu, die noch
wacht, blutige Tränen vergießend, bereits im Bette lag.

Was fehlt Dir, mein Herz? rief Lucie und schloß die Freundin
in die Arme.

Ich Luz, rief Helene, schlang die Arme um Lucies Hals und
zog sie zu sich nieder, ich habe zum zweitenmal einen schönen
Traum begraben und das mir das nicht leicht geworden ist, siehst
Du an meinen Tränen.

Ida, Helene? fragte Lucie. O, davon hast Du mir ja aber nie
ein Wort gesagt oder geschrieben!

Weißt Du, Luz, fragte Lucie, ich Dir es nicht. Du warst ja
fern von mir und schreibe — nein, Du schreibe vermochte ich es
nicht, es war ja nur ein Traum!

Etchweisse kam das alles hervor.

Helene, Du liebst? rief Lucie eig. Und zwar hoffnungslos?

Ich glaubte wenigstens zu lieben, fuhr jene wie vorher fort,
ich hätte mir das ausreden sollen, — ich weiß ja, daß es nicht sein
kann —

Alter, Kind, Du sprichst ja in Rätseln! fiel Lucie ein. Wer ist
denn der Auserwählte Deines Herzens? Sage es mir doch! Ist
er in der Residenz?

Nein, er ist hier in S., und gerade die unerwartete Begegnung
hat das, was ich begraben glaubte, wieder aufgerichtet, um mir zu
zeigen, daß es doppelt hoffnungslos für mich geworden ist!

Helene, verstehe ich Dich recht? rief Lucie aus. Es ist Arnold,
Arnold Freinwald, dem Du Dein Herz geschenkt hast? Und er?
Liebt er Dich wieder?

Das ist's ja eben! sagte Helene bitter. Ich schloß es heute von
neuem: Er hat mich gern wie eine alte, trauete Jugendschwester, wie
die Schwester seines Freundes, aber Liebe strahlte nicht aus seinem
Augen, als er mich erblidte, die galt einer anderen, das habe ich
heute — ach, so deutlich gesehen!

Alter, Helene, rief Lucie, ihr freuet euch doch so aufrichtig über
das gegenseitige Wiederleben, sprachet von einem schönen Zu-
sammensein im Engadin, vom dem Du mir seit längerer Zeit noch nie
etwas mitgeteilt hast —

Ich, Luz, das wollte ich Dir ja heute abend sagen! unterbrach
Helene sie. Und jetzt muß es auch herunter vom Herzen, dann wird
es besser werden!

Und sie begann zu erzählen:

Wacht aufstehen. — es steht ein Mensch auch drüben in der Nacht. — Das ist die Siegerzeit. — und um den Halsband fallen — greint und starrt mit wunden Blicken — Wundenklänge über, der reiche Doppelpaar!

Ernst Holter.

Was der Mannheimer „Jugend“.

Ein biederer Thüringer Handwerker erzählt, wie er einen „Turbo“ lebendig gefangen hat: „... und da hab' ich den Herr bei der Kugel und da hing er an zu schreien: „Gnade, Gnade!“ Zur Erleichterung wendete er sich dann an seine Zuhörer: „Das heißt so viel wie bei uns „Bardong“.“

Der große Krieg.

Auf der Erde war ein alter Mann gestorben und seine Seele verlangte stürmisch Einlass in den Himmel. „Worum kommt denn Niemand und macht auf?“ ruft er ungeduldig und klopfte eins ums andere Mal an die Pforte.

Da sah er endlich hinter der Himmelstür ein Engel also vernahmen: „Ja, weißt du denn nicht, daß wir Niemand zum Aufnehmen haben? Der Petrus ist ja dein Handwerker!“

Wahre Geschichten.

Befehlshaber eines bayerischen Bataillons auf dem westlichen Kriegsschauplatz: „Wo haben Sie sich Ihre Ordensauszeichnung erworben?“

Wehrmann: „Beim Bier.“

Befehlshaber (sehr erstaunt): „Wo?“

Wehrmann: „Beim Bier.“

Befehlshaber: „Das ist mir unverständlich.“

Kommandeur: „Bures, ist ein französisches Dorf, bei dem ein Gefecht stattfand.“

Befehlshaber: „Ja, ja!“

Der bekannte Mitarbeiter der „Jugend“ Karl Ottlinger (Karlsruhe) steht seit 29. März als Infanterist unter den Waffen. Er verabschiedete sich mit nachfolgenden Versen in seiner heimlichen Rundart:

Adieu, meine Herrn Kollegen!
Adieu, adieu! Ich geh' bei's Heer,
Ich zieh' auf's Feldsteil!
Mir weh'n für längere Zeit net mehr
Uns in die Haar gerate!
Wer mag, wann ich Euch wiedersehe?
Nacht Euch die Hände drücke!
Ihr Mannstümpfer, adieu!
(Dau' mir e a net schide!)
Adieu, adieu, mei Dintelfuß!
Adieu, mei Federhalter,
Es geht — die Wege mern merr nach —
Der Frontforter, der aber ...
Er lernt eht Raufschritt, hüsch, hüsch, hüsch,
Nimm ich, wie Treffer,
Nimm dich in Acht, Herr Brandbeuge!
Nacht uff, ihr Raufschützer!

Adieu! Der „Karische“ macht jeh Schuß
Mit Verscher um Gattin!
Der „Karische“ steht vom Begolus
Lini ddu zu Fuß markiere:
Lini triff merr die Gefahr auch nach,
Ner deshalb fua Gattin!
Der Hirt hat merrich befohle ja:
„Gell, Karische, Du stimmst wider?“

General Reim.

Zum 70. Geburtstag (25. April).

Dich hat in Deutschland mander einst als „Säbelschneiter“ angehaßt!
Und nicht erkannt, wie gut Du's meinst, und nicht gewußt, wie
Recht Du hast —

Doch haben Sie sich wohl belehrt und bitten viel Dir ab zur Frist,
Der mitleidigst unter Schweren, der unser treuer Gatt ist!

Nimm, Songerfänger, freundlich nun den Gruß der deutschen
Jugend an —

Ein Vorbild sei für unser Tun, was furchtlos Du für uns getan!
Und lang noch möge Du Dich erfreuen der goldenen Früchte Deiner
Gut!

Und seh'n, wie unser Feinde seh'n die deutsche Faust, die deutsche
Zut!

Der kleine Patriot.

„I möcht kein Franzosenbub sein.“

„Das ist brau von dir, Franz!“

„Die hab'n nämlich noch nie schußfrei g'habt wegen eines
Siegers.“

„Wer ja! — Und wenn die Wehrpreise noch so sehr in die
Höhe steigen, unsere Feinde werden doch endgültig „verloren!““

widmete und dessen Gesicht auch immer freudig aufleuchtete, wenn
er sich mit mir ausschließlich unterhalten konnte. Ich habe, das ge-
stehe ich Dir, ihn schon als Knaben ganz besonders gut leiden
können, und ihn damals sehr bedauert, als Du ihn so schroff zu-
rückgewiesen und so tief beleidigt hastest. Später, wie er als
Gustav Freund und in Dusseldorf überlebte, hing ich an, mich sehr
für ihn zu interessieren und konnte auch ein Gefühl der Dankbar-
keit nicht los werden nachdem mir mein Bruder erzählt hatte, aus
welch mitleidiger Lage er ihn auf die nobelste und selbstloseste Weise
gerettet hatte, trotzdem Gustav anfangs, als sie an der Bonner
Universitäts zusammenkamen, seinen Umgang mit dem jungen
Freienwalde haben mochte, da er ja wußte, daß dieser auch unter
seinen jetzigen adeligen Namen doch immer der Sohn des einstigen
Zirkusdirektors blieb. Dann führte Gustav ihn in unser Haus ein
und niemand war glücklicher als ich, daß ich mit ihm tanzen, mit
ihm mich unterhalten konnte. Ich wurde mir aber erst dessen be-
wußt, wie sehr ich mich für ihn interessierte, als ich am letzten
Abend unseres Zusammenlebens auch beide zusammen den Vater
tanzten und dann später in dem verfluchten Plätzchen unter den
Blattspangen bei einander saß!

Du wirst doch nicht gedacht haben — unterbroch hier Lucie
Helene's Erzählung.

Was ich dachte, ist für den Augenblick gleichgültig, sehr Helene
fort, er ging ja gleich nach dem Koffen fort, ohne sich verabschiedet
zu haben und ließ sich erst später durch Gustav ermahnen. Ich
sah ihn nicht wieder bis vor zwei Jahren, und am Boden meines
Herzens, als er mir entgegenkam, merkte ich, warum mir bis jetzt
keiner meiner Verehrer gefallen hatte. Bei unseren häufigen Ge-
sprächen, die mir vor zwei Jahren zusammen führten, fiel mir nach
und nach auf, daß er jegliche Unterhaltung zuletzt auf Dich zu lenken
wollte. Anfangs glaubte ich, er tue es, um mir Freude zu machen,
dann: er wußte ja, wie ich Dich liebe; jetzt aber bin ich eines besseren
belehrt —

Helene!

Verzeihe Dich, Luz. Du hast mir ja nichts geraubt, mir ist ein
solches Glück ja nicht beschieden! Als mein Vater bemerkte, wie
ausgeschlossen wir uns miteinander unterhielten, äußerte er einmal
zu mir: „Küß Du mich nicht so sehr mit dem jungen Mann
einfassen, er könnte sich darauf zuviel einbilden! Kurze Zeit darauf
fühlte er uns an, daß wir unseren Stab weiter setzen müßten,
wenn wir noch ein bißchen mehr von der Schweiz sehen wollten,
sein Urlaub sei durch notwendig zu erledigende Arbeiten verfrüht
worden. Als ich am Vorabend unserer Abreise Gustav gegenüber
meine Verwunderung ausdrückte, daß unser Vater seine Pläne so
plötzlich geändert habe, erwiderte dieser: Der Vater will verheißt,
daß Du Dein Herz an Freiwalde hängst, denn was könnte daraus
werden? Eine Vereinigung ist unmöglich. Seine Äußerung der
Herr Minister des Innern würde es nie zugeben, daß eine Tochter

Künftige Bekanntmachungen der Stadt Biebrich

Polizei-Verordnung

betreffend den öffentlichen Friedhof.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der öffentlichen Verordnung vom
20. September 1887 über die Polizeiverwaltung in dem neu er-
worbenen Landestheil und des § 143 des Gesetzes über die allge-
meine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird unter Zustimmung
des Magistrats für den Umfang des Polizeibereichs der Stadt
Biebrich folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.
Gräber, wie Grabsteine, sowie ein 15 cm breiter Streifen
etwaum die Grabsteine, sind stets frei von Unkraut zu halten.
Dornenbüschel, überwachsende Ranken und dergleichen sind sofort
zu entfernen.

Einpflanzungen von wilden Kriech- oder Kletterpflanzen sowie
Bäumen, deren Wurzelwert sich weit erstreckt, sind nicht gestattet.
Ebenso sind solche Bäume zu vermeiden, die ein zuviel Schatten
gebendes Laub tragen, weil dadurch das Wachstum der niederen
Pflanzen und Blumen gehindert wird.

§ 2.
Das Abliegen von Erde, Steinen, weißen Kränzen, Blumen,
Kraut, Schutt und dergleichen innerhalb des Friedhofes darf nur
und zwar spätestens sofort nach beendeter Arbeit auf den im Fried-
hofe hierzu bestimmten Plätzen geschehen.

§ 3.
Das Abpflegen von Zweigen und Blümen, das Ausheben von
Erde auf einzelnen Teilen des Friedhofes zum Zwecke der Erhebung
der Gräber, das Übersteigen der Umfassungsmauern des Fried-
hofes, sowie jede Art von Beschädigung und Verunreinigung der
Friedhofsanlage, das Tabakrauchen auf dem Friedhofe, sowie das
Mitbringen von Hunden auf denselben ist verboten.

§ 4.
Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur
in Begleitung Erwachsener, der Beerdigungen, soweit sie nicht zum
Trauergefolge gehören, überhaupt nicht gestattet.

§ 5.
Es ist verboten, die Einfriedigungen der Gräber zu übersteigen,
auf den Grabhügeln zu stehen und den dazu gehörigen Boden
niederzutreten.

§ 6.
Arbeiten an Grabstätten und deren Anpflanzungen dürfen nicht
während der Mittagsstunde und nur während der folgenden Tages-
zeiten vorgenommen werden:

- a. in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember
von morgens 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr,
- b. in den Monaten März, April, September und Oktober von
morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr,
- c. in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von morgens
6 Uhr bis abends 9 Uhr.

Am Samstag Nachmittags ist das Befahren der künftigen
Wege auf dem Friedhofe mit Arbeitswagen untersagt.

§ 7.
Den Rechenwagen begleitende Bogen dürfen nur den vom
Haupteingang des Friedhofes nach der Rechenhalle führenden
Hauptweg befahren.

§ 8.
Der Zutritt zu den dem Leichenhause übergebenen Rechen
ist nur den Angehörigen zu.

§ 9.
Zwangsverhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden
mit Geldstrafe bis zu 5 Mark, an deren Stelle im Nichtbeibringungs-
falle ein entsprechendes Haft tritt, bestraft.

§ 10.
Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentli-
chung im Kreisblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft.
Biebrich, den 6. April 1915.

Die Polizei-Verwaltung.
J. H. Schlieker.

Stromstellen.

Die Ausgabe der Stromstellen für die nächste Woche vom
20. April bis einschließlich 2. Mai erfolgt nur am Montag den
20. April, vormittags von 8-12 Uhr, und nachmittags von 2-5 Uhr
für den 1., 2., 3. und 4. Bezirk in der hiesigen Turnhalle, Ein-
gangs Hallenstraße, für den 5. Bezirk im Hallenbau Wiesbaden.
Die Stromstellen sind nicht zu übertragen. Die nicht an-
geforderten Stromstellen werden im Rathaus Zimmer Nr. 19
ausgegeben und zur Vermeidung von Verwirrungen für je 5 Mark 50 Pf.
zu entrichten. Die Stromstellen haben ihre Gültigkeit bis zum
Biebrich, den 20. April 1915.

Der Magistrat. J. H. Kross.

Beir. Gemeindesteuern.

Die Gemeindesteuern der Steuerpflichtigen mit nicht mehr
als 900 Mark Einkommen liegt vom 22. April bis 5. Mai 1915
in dem Rathaus, Zimmer 33, zur Einsicht offen. Gegen die Be-
urteilung steht den Beteiligten Steuerpflichtigen binnen einer Aus-
spruchsfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Be-

die Gattin des Sohnes eines Kunstmalers wurde. Wenn dieser
jezt auch privatisiert, von seinem Adel wieder Gebrauch macht und
ein durchaus feiner gebildeter Mann zu sein scheint, so erlaubt das
doch nicht des Vaters Hochmut, der ebenso wie sein Streben
etwas stark entwickelt ist! Ich war starr über das Urteil, das sich
der Sohn über seinen Vater zu fällen erlaubte. Du irrst Dich viel-
leicht, wandte ich, in, Vater ist gar nicht so schroff, Arnold ist doch
ein hervorragender, durchaus gebildeter, lebenswürdiger
Mensch! — Ich kann mich nicht irren, antwortete Gustav, da
der Vater mich sozusagen beauftragt hat, Dich aufmerksam auf die Un-
möglichkeit einer Verbindung zwischen euch zu machen; Eigenen
müchte er vermeiden, aber von seiner Ansicht läßt er sich nicht ab-
wenden machen, also beliest er abzureisen! — Vielleicht kannst Du
Dir einen Begriff von meinem Kummer, meinem Schmerz machen,
denn ich glaubte ernstlich, Arnold zu lieben, und wie mich, wenn
er vor unserer Abreise in dem Sinne mit mir geredet, was ich ge-
tan und versprochen hätte. Doch der Gefahr war ich nicht ausge-
setzt. Er versicherte uns alle ganz harmlos seines herzlichsten Be-
dauerns, daß unser gemüthliches Zusammensein schon unterbrochen
werden müßte, und als er mir beim Einsteigen in das Offenbahn-
abteil einen hübschen Blumenstrauß überreichte und die Hand zum
Abschied schüttelte, küßte er mir zu. Wenn Sie Ihre Freundin,
die schöne Luz, wiedersehen, dann grüßen Sie sie viellachendmal
von ihrem ergebensten und glühenden Bewunderer!

Helene verstummte und ein peinliches Schweigen trat zwischen
den beiden jungen Mädchen ein.

Es war so still in dem Raum, daß jedes der beiden jungen
Mädchen glaubte, der Schlag ihres Herzens müßte sie der anderen
verraten.

Du hast mir aber niemals etwas davon gesagt! ergiff Lucie
als erste wieder das Wort.

Nein, brachte Helene gepreßt hervor, ich konnte es nicht, Lucie!
Ich habe zwei ganze Jahre gedauert, um mich selbst wiederzufinden
und mir zu sagen, daß mein Vater nicht unrecht habe und ich mich
lernen müßte, und nun ich es überwunden glaubte, mußte ich
ihm, den ich auf Befehl meines Vaters verlassen sollte, ganz unver-
hofft wiederbegegnen, um zu sehen, wie sehr mein Herz noch an
ihm hängt und wie hoffnungslos!

Solange man lebt, soll man hoffen! warf Lucie ein.

Ja, wenn man die Vergebung haben kann, daß man wieder-
geliebt wird! leuchtete Helene. In diesem Falle hätte ich vielleicht
segar dem Born meines Vaters getrotzt, aber so —

Du glaubst, er liebt Dich nicht? sagte Lucie.

Ich habe mich davon heute auf neue Überzeugen können, als
ich ihm heute in Augen argenüberstand! erklärte die andere.

Helene, was redest du da? rief Lucie erregt.

Fortsetzung folgt.

rechnung an den Vorständen der Einkommensteuer-Berathungsgesamtheiten für den Landkreis Wiesbaden, in Wiesbaden, Sitzung
Raum 18, zu.

Wiesbaden, den 20. April 1915.

Der Magistrat. Magt.

Nach § 9 des Viehhaltungsgesetzes vom 28. Juni 1900 (R.-G.-Bl.
Nr. 6. 150) sind die Besitzer von Hausthieren verpflichtet, vom dem
Ausbruch der unter näher bezeichneten Seuchen unter ihrem Vieh-
bestand, oder von dem Ausbruch von Krankheiten, die den Aus-
bruch einer solchen Seuche befördern lassen, unvorsätzlich der Dis-
positionsbefugnisse beraubt zu werden; auch die fremden und verdäch-
tigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Einschleppung fremder
Tiere besteht, fernzuhalten.

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der
Viehenschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des
Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer, Schmeizer, Senne
entweder Vieh von mehreren Besitzern oder Vieh eines Be-
sitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Viehweide
des Viehhalters befindet, in Dossat hat, ferner für die in fremdem Gewässer befindlichen Tiere der Viehhalter der
betroffenen Seuchen, Störungen, Koppeln oder Verhinderung.

Für unvorsätzliche Anschläge sind auch die Tierärzte und alle
Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Viehhaltung
oder gewerbmäßig mit der Abhaltung von Tieren beschäftigen,
insbesondere die Viehhalterschaft, die Trichinenhändler, ferner
die Personen, die das Viehtransportwesen betreiben, sowie solche,
die sich gewerbmäßig mit der Verarbeitung, Verwertung oder Ver-
seigerung von Vieh beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizei-
liches Einverständnis festgestellt ist, von dem Ausbruch einer der
Anzeigepflicht unterliegenden Seuche Kenntnis lassen, Kenntnis
erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10),
sind:

1. Viehpest, Rinderpest, Maul- und Hinderpest.
2. Tollwut.
3. Rotz.
4. Maul- und Klauenseuche.
5. Lungenseuche des Rindviehs.
6. Bodenruhr der Schafe.
7. Beschädigung der Pferde, Blutschwamm der Pferde und
des Rindviehs.
8. Räude der Einhufer und der Schafe.
9. Schweinepest, sofern sie mit erheblichen Störungen des
Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist,
und Schweinefluß.
10. Rotlauf der Schweine, einschl. des Roffelfiebers, Badsteln-
blattern.
11. Geflügelpest und Hühnerpest.
12. Keuchhusten, erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern
sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet,
oder Euter-, Gebärmutter- oder Darm egriffen hat.

Vorstehendes bringt ich zur öffentlichen Kenntnis und erlaube
die Polizeiverwaltungen sowie die Dispositionsbefugten des Kreises,
die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Be-
teiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 15. April 1915.

J. H. I.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Ge-
werbe gestatte ich widerruflich auf Grund des § 10 des Gewerbe-
ordnung, daß 1 Arbeiter in jeder Bäckerei am Sonn- und Fest-
tagen von 6-7 Uhr abends mit Ansehen des Sauertrags für
Roggenbrot beschäftigt wird.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

Der Regierungspräsident.

Nachstehende Personen sind als des Kaiserlich-königlichen
Hofes Beamte:

1. Herr Schiller Johann Wilhelm geboren am 18. Februar
1849 zu Wiesbaden.
2. Herr Richter Christian Engel, geboren am 28. No-
vember 1870 zu Wiesbaden.
3. Herr Lehrer Heinrich Wilhelm, geb. am 17. April
1887, hiesig (wegen Ausübung des Unterrichtsbefehls für
die Kinder).
4. Herr Lehrer Josef Dörren, geboren am 2. Mai 1864
zu Wiesbaden.
5. Herr Beamtenhelfer Maria Wigger, geb. am 27. Mai
1887 zu Wiesbaden (wegen Ausübung des Unterrichtsbefehls
für die Kinder).
6. Herr Lehrer Franz Bender, geb. am 24. Juni 1883
zu Wiesbaden.
7. Herr Lehrer Heinrich Schmidt, geb. am 3. Juni 1879 zu
St. Johann.
8. Herr Lehrer Wilhelm Hofmann, geb. am 3. April
1888 zu Wiesbaden.

Mit diesem mit Genehmigung der Kaiserlich-königlichen Hof-
verwaltung.

Wiesbaden, den 1. Februar 1915.

Der Magistrat.

Geschäftlicher Reklameteil



Ein Festtag
bei unseren Feldgrauen,
wenn die Feldpost echte

Salem Aleikum oder
Salem Gold Zigaretten
bringt.

Preis Nr. 34 4 5 6 10

34 4 5 6 10 Pf. d. Stk.

20 Stk. Feldpostmäßig verpackt portofrei!
50 Stk. Feldpostmäßig verpackt 10 Pf. Porto!

Orient-Tabak- u. Cigaretten-Fabrik Venedig Dresden
Inh. Hugo Zisch, Hoflieferant S.M. d. Könige v. Sachsen

Trasfieri!

Theater-Spielplan.

Städtisches Theater in Wiesbaden.
Veröffentlichung eines Gewinns einer event. Veränderung des Spielplans.

Sonntag, 21. April, 7 Uhr. Abon. F. Wagner. Unde gegen 10 Uhr.

Sonntag, 25. April, Oberon. Anf. 6.30 Uhr.

Montag, 26. April, Abon. G. „Im weißen Röhl“. Anf. 7 Uhr.

Dienstag, 27. April, Abon. B. „Der Wildschütz“. Anf. 7 Uhr.

Mittwoch, 28. April, Abon. C. „Jodel in Regensburg“. Anf. 7 Uhr.

Donnerstag, 29. April, Abon. A. „Garmen“. Anf. 7 Uhr.

Freitag, 30. April, Abon. D. „Jedermann“. hierauf: 6. Symphonie in G-moll von Beethoven. Anf. 7 Uhr.

Sonntag, 1. Mai, Abon. B. „Abu Hassan“. hierauf: „Die Jahreszeiten der Erde“. Anf. 7 Uhr.

Sonntag, 2. Mai, Abon. D. „Tannhäuser“. Anf. 6.30 Uhr.

Montag, 3. Mai, Abon. A. „Die Rabensteinerin“. Anf. 7 Uhr.

Reichstheater in Wiesbaden.

Sonntag, 21. April, 7 Uhr. 2. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Sonntag, den 25. April, 7 Uhr. Letzte Nachmittags-Vorstellung: „Zurück ins Meer“.

Montag, 26. April, 7 Uhr. 3. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Dienstag, 27. April, 7 Uhr. 4. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Mittwoch, 28. April, 7 Uhr. 5. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Donnerstag, 29. April, 7 Uhr. 6. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Freitag, 30. April, 7 Uhr. 7. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Sonntag, 1. Mai, 7 Uhr. 8. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Sonntag, 2. Mai, 7 Uhr. 9. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Montag, 3. Mai, 7 Uhr. 10. Gastspiel G. W. Müller. Rosenmüller und die 12.

Anzeigen-Teil

Allgemeine Verfügung.

Auf Grund der §§ 1 und 6 der Verordnung des Bundesrats betr. den Verkauf und Verkauf von Branntwein oder Spiritus vom 26. März 1915 (R.-G.-Bl. S. 183) bestimme ich hiermit folgendes:

Die Regierungenpräsidenten und für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin, werden ermächtigt, die Befugnisse nach § 1 der Verordnung auszuüben.

Polizeibehörde im Sinne der §§ 2, 4 und 5 der Verordnung ist die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 17. April 1915.

Der Minister des Innern.
von Koebell.

Bestimmung.

Das Preussische Gesetz vom 28. August 1905 betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bestimmt in § 1, daß jede Erkrankung und jeder Todesfall an Diphtherie, Genickstarre, Kinderlähmung, Mumps, Scharlach, Ruhr, Cholera, Typhus, Milzbrand, Kollera, Bluthruß, durch toxische vererbte Lähmung, Fleck, Typhus und Wurmerkrankung und Trichinose, sowie jeder Todesfall an Lungen- oder Keuchhustentuberkulose von dem zuständigen Arzt der Ortspolizeibehörde innerhalb 24 Stunden anzuzeigen ist; und die Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1906 erklären ausdrücklich, daß der Todesfall auch dann angezeigt werden muß, wenn die Erkrankung des Verstorbenen bereits angezeigt war.

Trotz dieser klaren und eindeutigen Gesetzesvorschriften sind Todesfälle an übertragbaren Krankheiten bisher von den behandelnden Ärzten nicht immer zur Anzeige gebracht worden.

Indem ich auf diese Angelegenheit ausdrücklich hinweise, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Unterlassung der Anzeige im § 35 Abs. 1 des angeführten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafe bedroht ist.

Wiesbaden, den 19. April 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Beförderung der Landwirtschaft mit Kunstdünger.

Im landwirtschaftlichen Ministerium haben in letzter Zeit mehrfach Sitzungen über die Beförderung von Kunstdüngern, über dessen gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Gebiete des Landes und über die Preisfestsetzung zwischen den Vertretern der Fabriken und der Verbraucherverbände stattgefunden.

Die Beförderung des Kunstdüngers begegnet fortwährend großen Schwierigkeiten; es muß deshalb den Verbrauchern dringend geraten werden, sich mit der Lieferung in offener, provisorisch gedekten Wagen einverstanden zu erklären. Den Wertes entstehen, sofern sie die provisorische Bedeckung der Wagen selbst vornehmen, beträchtliche Mehrkosten nicht nur durch die Herstellung der provisorischen Bedeckung, sondern auch indirekt infolge der langsameren Abfertigung der Ladungen. Die Unkosten berechnen sich durchschnittlich auf 15 Mk. für den Wagen. Von den Vertretern der Verbraucher wurde die Übernahme etwa der Hälfte der Kosten durch den Empfänger als gerechtfertigt anerkannt. Da die Schwierigkeiten der Beförderung voraussichtlich während der ganzen Dauer des Krieges fortbestehen werden, kann den Landwirten nicht dringend genug empfohlen werden, die alljährlich in den Monaten Mai, Juni und Juli eintretenden Zeiten schwächeren Verkehrs für den Bezug des Kunstdüngers zur Herbstbestellung zu benutzen, und dies um so mehr, als es trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, den für die 1915er Ernte verfügbaren Kunstdünger an den Ort seiner Verwendung zu befördern. Von den Erzeugern des Düngers würde besonders hart betroffen die Kalk- und Mergel-Industrie, deren Absatz während der Kriegszeit nur wenige Prozente der zu normalen Zeiten abgesetzten Mengen ausmacht. Das ist deshalb bedauerlich, weil gerade der Düngertypus, der die sonst fehlenden Nährstoffe dadurch zu ersetzen, daß er abgesehen von seinen günstigen Nebenwirkungen die im Boden vorhandenen Nährstoffe an Pflanzen-nährstoffen aufschließt und sie den Pflanzen zugänglich macht. Die geringe Verwendung von Düngemittel in der Kriegszeit hat auch keineswegs darin ihren Grund, daß etwa die Landwirtschaft hierüber nicht hinreichend unterrichtet wäre, sie liegen allein in den Schwierigkeiten des Verkehrs, die für den Kalk deshalb besonders ins Gewicht fallen, weil zur Erzielung eines gewissen Erfolges viel größere Mengen von Kalk notwendig sind, als von den Nährstoffen, die unmittelbar als Pflanzennahrung in Betracht kommen. Aber eben darum sollte man nicht verfahren, in den verkehrs-rührigen Zeiten den Kalkbedarf zu decken. Es gibt ja im Laufe des Sommers reichlich Gelegenheit, auf mehrjährigen Kleeschlägen, auf der Getreidepoppel usw. die notwendige Kalkdüngung für die nächste Herbst- und Frühjahrspflanzung im Voraus zu geben. Auch die in großen Mengen in Angriff genommene Moos- und Obstdaunsaufzucht wird in den Sommermonaten die reichliche Verwendung von Kalk und Mergel zur Folge haben, da eine angemessene Kalkgabe die unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg dieser Kulturen bildet.

Für die Gips- und Phosphat-Industrie brachte der Krieg anfangs infolgedessen Erleichterungen mit sich, als die Beförderung der zur Schwefelsäureherstellung nach dem Kammerforten erforderlichen Schwefelkiesale auf Schwierigkeiten stieß. Diese Hindernisse können als beseitigt betrachtet werden, nachdem es gelungen ist, mit Hilfe von Verbrennungsapparaten für diese Zwecke Ammoniak zu verwenden. Die Einführung dieses Verfahrens in die Schwefelsäure-Industrie muß als ein Gewinn bezeichnet werden, den der Krieg gebracht hat, denn das neue Verfahren bietet dem früheren gegenüber so viele Vorteile, daß es auch nach dem Kriege im vollen

Umfange beibehalten werden dürfte. Unter diesen Umständen erhebt es sich die Frage, ob alle Werte zu diesem Verfahren übergehen und sich nur in der Zwischenzeit bis zur Fertigstellung der Verbrennungsapparate, der nach verfügbaren Erzeugnisse be-
 rufen.

Für den Fall, daß bei längerer Dauer des Krieges ein sparsames Ausbilden mit den Beständen an Schwefelsäure und deren Rohstoffen angezeigt erscheinen sollte, bietet sich die Möglichkeit, an deren Stelle das Bismut zu verwenden, das gerade infolge des Krieges in überaus reichlichen Mengen zur Verfügung steht. Wenn auch die eingeleiteten Versuche über die Wirksamkeit des Bismut-Ammonium-Sulfates als Düngemittel noch nicht zum Abschluß gekommen sind, so kann doch bezüglich dessen Brauchbarkeit schon jetzt kein Zweifel bestehen, und es erscheint dringend erwünscht, daß die Werte den bisher eingenommenen ablehnenden Standpunkt verlassen und sich mit dem neuen Verfahren wenigstens insoweit befassen, daß seine Einführung erfolgen kann, sobald die Notwendigkeit hierfür vorliegt.

Die unter Beteiligung von Vertretern der Erzeuger und Verbraucher geführten Verhandlungen über die Festsetzung der Preise bis zum Ende des Jahres haben bezüglich des Thomasmehlens zu einem vollen Ergebnis geführt. Auch bezüglich des schwefelsauren Ammoniums und des Ammoniumsulfates besteht Einstimmigkeit; die Schwierigkeiten, die die Preisfestsetzung bei dem letzteren begegnet, sollen dadurch beseitigt werden, daß die Fabrikation auf einige wenige Tagen von gleichmäßigem Gehalt an Stickstoff und Phosphorsäure beschränkt wird und für diese die Preise für die Gesamtmenge festgesetzt werden. Ferner glauben die Werte den in den letzten Monaten auf dem Kunstdüngermarkt zutage getretenen unerwünschten Preissteigerungen durch entsprechende Bedingungen der Kaufverträge vorbeugen zu können, die zwar dem Handel die Berechtigung geben sollen, einen angemessenen Nutzen auf die Kalk-Einkaufspreise zu nehmen, den Verkäufer aber berechnen, einem Käufer die Lieferung nach nicht abgenommener Menge zu verweigern, falls nachgewiesen wird, daß er über den zulässigen Aufschlag hinausgegangen ist.

Es wäre dringend erwünscht, daß die angebahnten Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, da die freiwillige Einigung zwischen den Parteien vor einem gewaltsamen Eingriff zweifellos den Vorzug verdient. Der letztere ist, das hat die gegenwärtige Kriegszeit zur Genüge gelehrt, für beide Teile mit großen Schwierigkeiten und so beträchtlichem Zeitaufwand verbunden, daß die rechtzeitige Erledigung der Geschäfte nur mit großer Mühe gelingt.

Mit Bezug auf die Kunstdüngersfrage im allgemeinen kann foliel gesagt werden, daß die Industrie in der Lage sein wird, trotz der durch den Krieg herbeigeführten schwierigen Verhältnisse den Bedarf der deutschen Landwirtschaft in hinreichender Weise zu decken und daß gerade durch den Krieg die deutsche Düngemittel-Industrie auf dem Wege zur nationalen Selbstständigkeit einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen ist.

Berlin, den 6. April 1915.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 10. April 1915.
Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J.-Nr. 11. 2618

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden,
ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegrammendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

Die den Lesern des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prägnant beleben. Der Bezugspreis des wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich zwei Mark auschl. Frachtkosten, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Spendet für den
Ortsausbau für Kriegsfürsorge!

Bürgerverein E. V.

Die Geschäftsstunden in der Abteilung
für Wohnungs- und Mietwesen
sind während der Wintermonate Dienstags und
Freitags nachmittags von 7 - 8 Uhr.

Für Wohnungsanmeldungen und Nachfrage liegen die Einzeichnungsbücher während des ganzen Tages in der Geschäftsstelle offen.

Abteil. für Wohnungs- u. Mietwesen.

Keine Lagerkosten Abgabe jedes Quantum direkt aus d. Wagon

Kohlen!

Zechenkoks für Zentralheizung
Koks, gew. Nusskohlens I, II u. III
stückreiche, mellierte Gaskohlen
Belgische Anthrazitkohlen
Eier-Anthrazit-Briketts
zu billigen Preisen.

Union-Briketts :: Bündelholz ::

Fritz Cleuth,

Telefon 2. Adolfsplatz 1. Telefon 2
Lagerplatz Rheinbahnhof.

Zechenkoks, sparsamer und vorzuziehen
als Gaskoks.

Jede Fuhre auf Wunsch über die Stadtwage

Stets konkurrenzfähig!

Hochdruckerei und Zeitungsverlag

GUIDO ZEIDLER

Bleiblicher Tagespost

Fernsprech-Anschluss 41 :: Gegründet 1888

Kaufmännische und gewerbliche Druckarbeiten

Moderne, einfache bis hochfeine Ausstattung
Schwarz- und Buntdruck :: Billigste Preise
Muster zu Diensten :: Schnellste Lieferung
Anfertigung und Lieferung sämtlicher
Geschäftsbücher nach jedem Muster

Lieferung von lithographischen Drucksaaten
besonders Visiten-, Verlobungs-, Einladungskarten usw.
in sauberster Ausführung.

Prämiert

Ideal Zahnbrücke

(Zahnersatz oh. Gummelalite)

Goldene Medaille D. R. Patent Nr. 261 167 Nr. 261 167

Paul Rehm, Zahnpraxis, Wiesbaden.

Friedrichstrasse 50 I - Telefon 3118.

Zahnziehen, Nervlösen, Plombieren, Zahnregulierungen
Künstl. Zahnersatz etc.

Dentist des Wiesbadener Beirates-Vereins.

Der Zeit entsprechend
Niedrige Preise

für

Damen- Mädchen- Kinder- Hüte

Trotz der allgemeinen Teuerung
bin ich durch frühzeitigen Einkauf
in der Lage, zu bekannt billigen
Preisen zu verkaufen.

In meinem Hauptgeschäft
Wiesbaden, Luggasse 9
grosse Auswahl
in eleganten Damenhüten

Koerwer Nachf.

Inh.: Berthold Köhr
Biebrich Rathausstrasse 36.

Christian Bohrmann

Inhaber: Julius Bohrmann

bahnamt. Kollubrunternehmer der Staatsbahnen

Telefon 244 Elisabethenstrasse 17 Telefon 224

empfiehlt sich im Anrufen von Städtgütern jeder
Art, sowie Ent- und Beladung ganzer Waggons
von und zur Bahn.

